



PFLEGEKAMMER? WAS IST DAS GENAU?

WIE ENTSTEHT EINE PFLEGEKAMMER?

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Da es bis vor einigen Jahren keine Pflegekammern in Deutschland gab, bedarf es aktuell der Initiative der Pflegefachpersonen, der Pflegeverbände sowie der Interessensgemeinschaften den Prozess einer Kammergründung anzustoßen und die politische Unterstützung einzufordern. Oft erfolgt zu Beginn des Gründungsvorhabens eine Umfrage unter allen Pflegefachpersonen des jeweiligen Bundeslandes, ob sie die Gründung einer Pflegekammer grundsätzlich befürworten, so auch in Rheinland-Pfalz.

POLITISCHE INITIATIVE

In vielen Gesprächen mit Landtagsabgeordneten und den Verantwortlichen der Landespolitik wird der Wille zur Gründung einer Pflegekammer verdeutlicht und das Aufbauvorhaben beraten. Liegt zudem ein positives Umfragevotum der Pflegefachpersonen vor, zeigen sich die politisch Verantwortlichen bereit, den Prozess zu unterstützen und in die entsprechenden Gremien (z. B. in den Landtag) einzugeben.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die Schaffung einer Pflegekammer erfordert die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes. Dieses Gesetz legt die Struktur, Aufgaben, Befugnisse und Arbeitsweise der Pflegekammer fest. In Rheinland-Pfalz wurde die Pflegekammer mit in das Heilberufsgesetz aufgenommen.

DER AUFBAU

In Rheinland-Pfalz übernahmen die Gründungskonferenz und später der Gründungsausschuss die Errichtung der Pflegekammer. Die Aufgaben umfassten in erster Linie die Information der Pflegefachpersonen im ganzen Bundesland, der Aufbau einer Geschäftsstelle sowie die Registrierung der Mitglieder. Ihre Arbeit endete mit der Durchführung der ersten Kammerwahl. Hierbei wurden die 81 Mitglieder der ersten Vertreterversammlung gewählt, dem obersten Organ der Kammer.



WAS SIND DIE AUFGABEN EINER PFLEGEKAMMER?

INTERESSENSVERTRETUNG

Die Pflegekammer setzt sich als Sprachrohr für die beruflichen Interessen und Belange der Pflegefachpersonen sowie der Menschen mit Pflegebedarf ein z. B. in der Öffentlichkeit, gegenüber politischen Entscheidungsträgern, Gesundheitsbehörden und anderen relevanten Institutionen. Sie tritt für das Ansehen des Berufsstandes ein und sorgt für einen kollektiven Austausch innerhalb der Berufsgruppe sowie mit den weiteren Gesundheitsberufen.

STANDESRECHT

Die Pflegekammer definiert die Regeln der Ausübung des Pflegeberufes. Dies erfolgt in der Berufsordnung. Diese dient in erster Linie dazu, den Rahmen für korrektes pflegerisches Handeln zu setzen und die Rechte und Pflichten der Pflegefachpersonen zu konkretisieren. Darauf können sich alle Berufsangehörigen berufen. Einhaltung der Berufspflichten wird zudem durch die Pflegekammer überwacht und berufsrechtliche Verstöße geahndet.

PFLEGEBERUFSENTWICKLUNG

Die Pflegekammer gestaltet auf vielfältige Weise die Weiterentwicklung des Pflegeberufes mit. Sie wirkt aktiv an Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege mit, verdeutlicht die Entwicklungsbedarfe und entwickelt gemeinsam mit den Akteuren des Gesundheitswesens Problemlösungsstrategien.

FORT- UND WEITERBILDUNG

Die Pflegekammer regelt die Fort- und Weiterbildung der Pflegefachpersonen und trägt so dazu bei, dass diese das erforderliche Fachwissen sowie die Fertigkeiten auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der praktischen Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung erlangen und stetig weiterentwickeln.

MITGLIEDERBERATUNG

Die Pflegekammer bietet Unterstützung und Beratung für ihre Mitglieder zu allen pflegefachlichen und berufsrechtlichen Fragestellungen an.

